



**Bericht  
über die Verwaltungstätigkeit  
des  
Fachbereichs I / Soziales  
im Jahre 2007**

Herausgeber:  
Gemeinde Ostbevern  
Der Bürgermeister  
Mai 2008

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>II. Leistungen nach dem SGB II</b>	<b>4 – 6</b>
1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf	4
2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern	4
3. Empfängerstatistiken	5
4. Kosten der Unterkunft	6
<b>III. Leistungen nach dem SGB XII</b>	<b>7</b>
1. Leistungen nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII	7
2. Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII	7
<b>IV. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz</b>	<b>8</b>
1. Wohngeldfälle in Ostbevern	8
2. Kostenaufwand in Ostbevern	8
<b>V. Aussiedler und Asylbewerber</b>	<b>9 - 12</b>
1. Aussiedler	9
2. Asylbewerber	10 -12
<b>VI. Zuschüsse an Vereine und Verbände</b>	<b>13</b>
<b>VII. Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen, Schulkinderhaus und Jugend</b>	<b>14 - 15</b>
1. Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Schulkinderhaus	14
2. Jugend	15
<b>VIII. Versicherungsangelegenheiten</b>	<b>16</b>
<b>IX. Anhang</b>	<b>17</b>
1. Tabellennachweis	17
2. Abbildungsnachweis	17

## I. VORBEMERKUNGEN

Der Bericht des Fachbereiches I / Soziales, gibt jährlich einen Überblick über die Tätigkeiten dieses Teils der Gemeindeverwaltung.

Mit dem „Sozialbericht 2007“ ist nun ein kleines Jubiläum zu feiern: denn es ist der 15. Bericht dieser Art.

Nicht nur die Bezeichnung des Berichtes hat sich durch die geänderte Organisationsstruktur geändert, auch der Aufgabenbereich des Amtes hat sich seit 1993 erheblich verändert. Seit dem 01.01.2005 erfolgt die Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die erwerbstätigen Hilfebedürftigen nicht mehr nach dem Bundessozialhilfegesetz, sondern nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II. Die Aufgabe der Hilfestellung haben die Sozialämter der Gemeinden am 01.05.2005 an die Arbeitsgemeinschaft für den Kreis Warendorf abgegeben.

Der vorliegende Bericht stellt die Arbeitsergebnisse des Jahres 2007 im Vergleich zu den Vorjahren dar. Dargestellt sind die Ergebnisse der Bereiche des SGB XII, des Wohngeldgesetzes sowie der Aussiedler und Asylbewerber. Ebenso die Bereiche der Leistungen für die Jugend, der Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen, der Zuschussgewährung an die Vereine und Verbände und des Jugendwerkes sowie der Bereich der Sozialversicherung, da auch diese in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs I/Soziales fallen

Obwohl der Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB II nicht unmittelbar in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt, werden auch diese Ergebnisse weiterhin in einem Teil des Sozialberichts dargestellt.

Darauf hinzuweisen ist, dass die dem Bericht zugrundeliegenden Daten – soweit nicht anderes angegeben – auf eigenen Erhebungen beruhen.

## II. LEISTUNGEN NACH DEM SGB II

Mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, besser bekannt als „Hartz IV-Gesetz“, erfolgte zum 01.01.2005 die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II, SGB II). Ziel des Gesetzes ist eine intensivere Unterstützung der Hilfebedürftigen bei der Eingliederung in Arbeit (Fördern) und die Stärkung der Eigenverantwortung (Fordern).

Seit dem 01.01.2005 werden die Hilfeleistungen für alle Erwerbstätigen, d. h. für die Personen, die einer Beschäftigung von mindestens 3 Stunden täglich nachgehen können, nach dem SGB II erbracht. In einer Übergangszeit bis zum 30.04.2005 waren die Kommunen noch für die bisherigen Sozialhilfeempfänger und die Agentur für Arbeit für die bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger zuständig.

Die Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Warendorf hat am 01.05.2005 ihre Arbeit aufgenommen. In den einzelnen Kommunen sind sog. Anlaufstellen eingerichtet worden, in denen nunmehr die Leistungsgewährung an alle Hilfeempfänger erfolgt.

### 1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf

Tab. 1 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf

Stand	Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften
30.06.2005	9.030
31.12.2005	9.273
30.06.2006	9.922
31.12.2006	8.915
30.06.2007	8.620
31.12.2007	8.290

### 2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern

Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern

Stand	Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften
30.06.2005	220
31.12.2005	234
30.06.2006	254
31.12.2006	239
30.06.2007	233
31.12.2007	220

### 3. Empfängerstatistik

Tab. 3 SGB II-Empfänger 2005 - 2007, jeweils am 31.12.

	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007
Bedarfsgemeinschaften	234	239	220
Hilfsempfänger	473	554	529
je Bedarfsgemeinschaft	2,02 Pers.	2,32 Pers.	2,40 Pers.

<b>Bedarfsgemeinschaften</b>			
mit 1 Person	119	103	92
mit 2 Personen	41	44	38
mit 3 Personen	43	42	36
mit 4 Personen	20	32	35
mit 5 Personen	6	9	10
mit 6 Personen	3	7	7
mit 7 Personen	1	2	3
mit 8 Personen	1	1	0

<b>Hilfsempfänger nach Geschlecht</b>			
männlich	242	264	244
weiblich	231	290	285

<b>Hilfsempfänger nach Nationalität</b>			
deutsch	406	482	453
sonstige	67	72	76

<b>Hilfsempfänger unter 18 Jahren</b>	163	208	217
---------------------------------------	-----	-----	-----

#### 4. Kosten der Unterkunft

Im Rahmen der Zuständigkeit nach dem SGB II entstehen dem Kreis Warendorf Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen. Diese Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2006 nach dem sog. Herforder Modell, entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, in tatsächlicher Höhe abgerechnet. Der Kostenanteil der Gemeinde Ostbevern betrug im Jahre 2005 rd. 727.000 Euro, im Jahre 2006 waren es rd. 805.000 Euro.

Ab dem Jahre 2007 darf der Aufwand für die Ausgaben nach dem SGB II nicht mehr außerhalb der Kreisumlage abgerechnet werden. Eine genaue Bezifferung des Kostenaufwandes für die einzelnen Gemeinden ist daher nicht mehr möglich. Nach eigenen Berechnungen lag der Kostenanteil der Gemeinde Ostbevern im Jahre 2007 bei etwa 620.000 Euro. Der Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist ursächlich für die geringeren Kosten im Vergleich zum Vorjahr.

### III. LEISTUNGEN NACH DEM SGB XII

#### 1. Leistungen nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit u. a.)

Zum 01.01.2005 wurde das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aufgehoben und die bisherige Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen in das Sozialgesetzbuch XII eingegliedert.

Tab. 4 Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 3 und Kapitel 5 – 9 SGB XII, 2005 - 2007, jeweils am 31.12.

	31.12.2005		31.12.2006		31.12.2007	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Hilfe zum Lebensunterhalt	3	3	0	0	3	3
Hilfe zur Pflege	7	7	6	6	0	0
Krankenhilfe	2	2	3	3	1	1
Netto-Aufwand	47.429 €		9.079 €		14.219 €	

Seit dem 01.01.2007 wird die Bearbeitung der Fälle der Hilfe zur Pflege, nach Änderung der Delegationssatzung, unmittelbar vom Sozialhilfeträger wahrgenommen.

#### 2. Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Bis zum 31.12.2004 wurden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) gewährt. Zum 01.01.2005 wurde der Personenkreis in das SGB XII aufgenommen.

Tab. 5 Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 4 SGB XII, 2003 – 2007, jeweils am 31.12.

	2003	2004	2005	2006	2007
Hilfefälle	32	33	31	33	39
Personen	33	34	34	35	44
davon über 65 Jahre	15	12	15	19	25
Netto-Aufwand	78.843 €	79.746 €	100.163 €	109.891 €	136.687 €

Der Kostenanstieg im Jahre 2005 gegenüber dem Vorjahr ist in der Regelsatzerhöhung zum 01.01.2005 begründet.

Träger der Grundsicherung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kosten der Leistungen nach dem SGB XII werden über die Kreisumlage von den Gemeinden mitfinanziert.

## IV. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

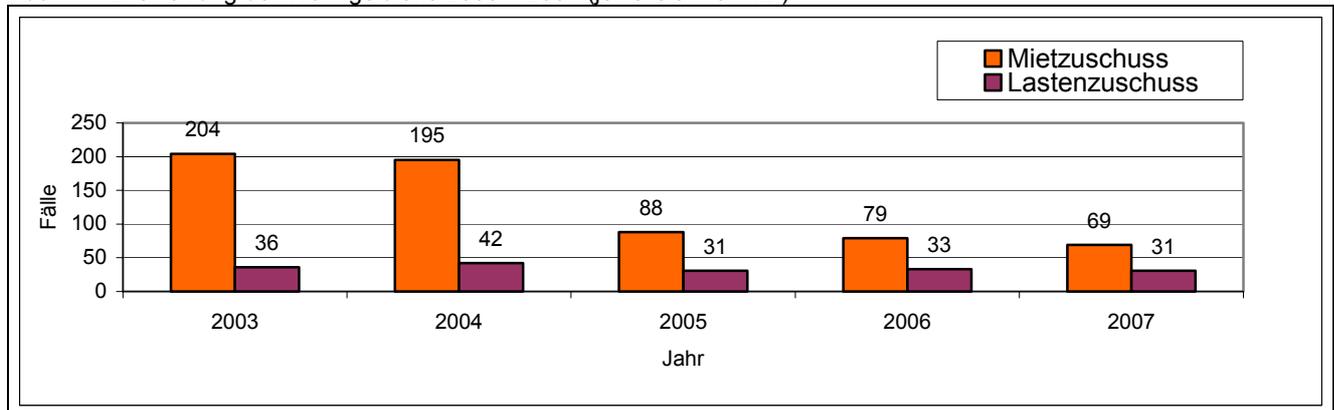
Wohngeld ist die Unterstützung des Staates für die Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) erhalten. Wohngeld wird vom 1. des Monats der Antragstellung an gezahlt, in der Regel erfolgt die Bewilligung für zunächst 12 Monate.

Seit dem 01.01.2005 sind Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, bei denen Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, von der Wohngeldgewährung ausgeschlossen. Daher ist für das Jahr 2005 ein Rückgang der Wohngeldfälle und der Zahlbeträge zu verzeichnen.

Das Wohngeld wird unmittelbar aus dem Landeshaushalt gezahlt.

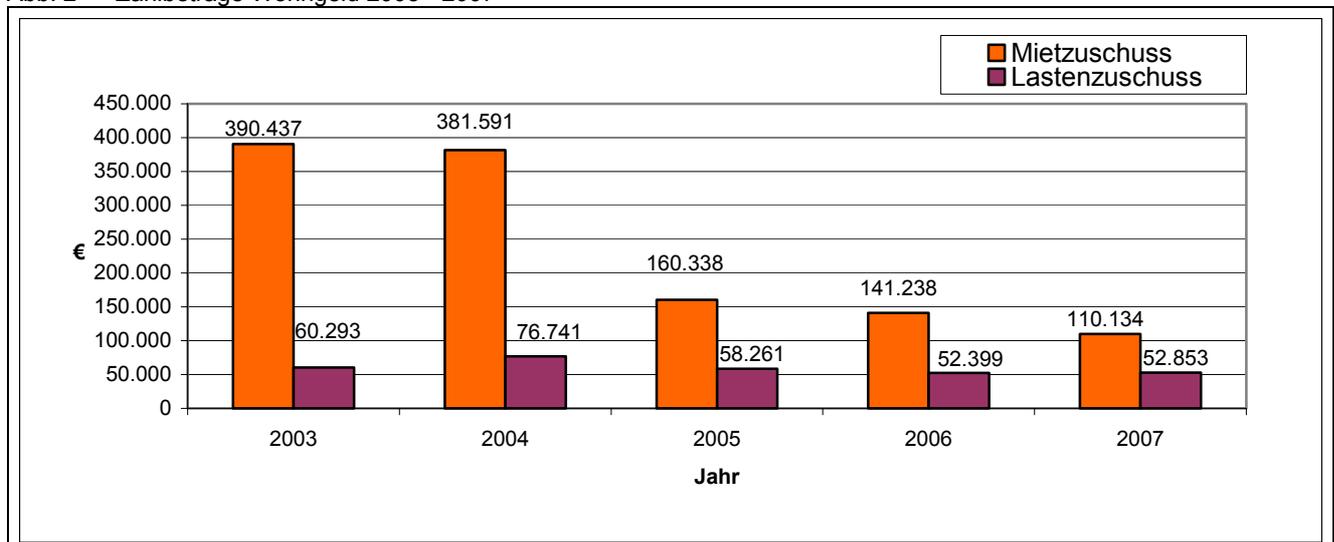
### 1. Wohngeldfälle in Ostbevern

Abb. 1 Entwicklung der Wohngeldfälle 2003 – 2007 (jeweils am 31.12.)



### 2. Kostenaufwand in Ostbevern

Abb. 2 Zahlbeträge Wohngeld 2003 - 2007

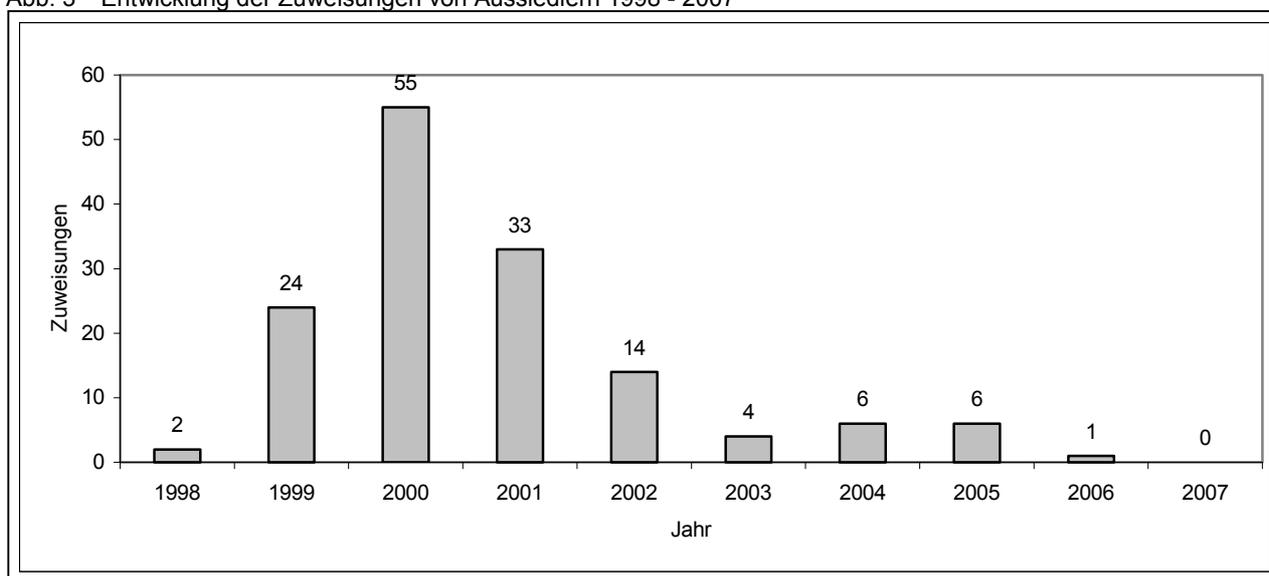


## V. Aussiedler und Asylbewerber

### 1. Aussiedler

Die Gemeinden sind nach dem Landesaufnahmegesetz zur Aufnahme und zur Betreuung von Aussiedlern verpflichtet. Die Zuweisungen in dem Zeitraum 1998 bis 2007 in die Gemeinde verteilen sich wie folgt:

Abb. 3 Entwicklung der Zuweisungen von Aussiedlern 1998 - 2007



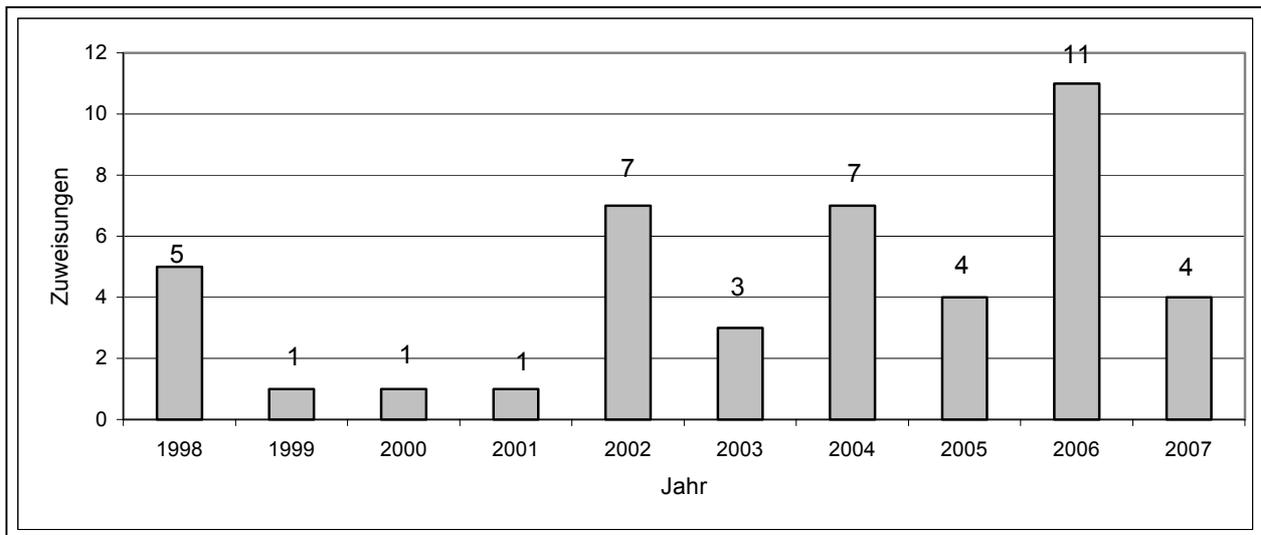
Für die Berechnung der Aufnahmequote werden die Aussiedlerzuweisungen der letzten 48 Monate zugrundegelegt. Da in den letzten Jahren vergleichbar geringe Zuweisungen in die Gemeinde Ostbevern erfolgten, sank die Quote mit Stand vom 31.12.2007 auf 86,37 %. Mit weiteren Zuweisungen ist nicht zu rechnen, da die Zahl der Aussiedleraufnahmen bundesweit insgesamt rückläufig ist.

## 2. Asylbewerber

Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

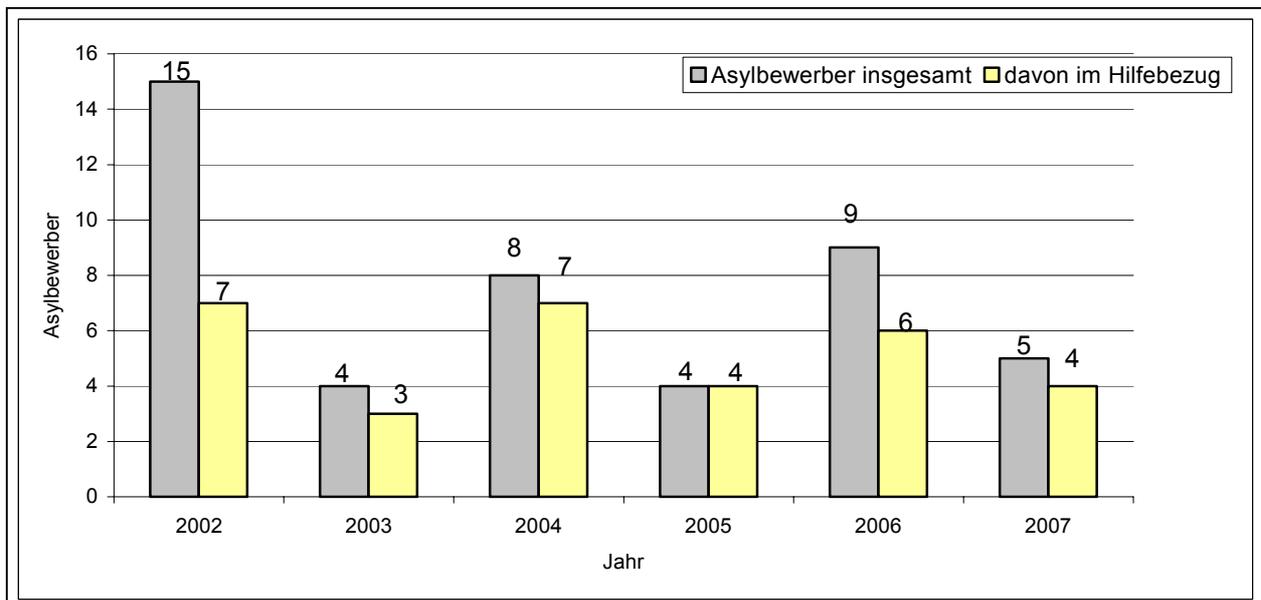
In den vergangenen 10 Jahren erfolgten folgende Zuweisungen:

Abb. 4 Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern 1998 – 2007



Die nachfolgende Abbildung zeigt den Anteil der Asylbewerber im Hilfebezug im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in den jeweiligen Jahren gemeldeten Asylbewerber.

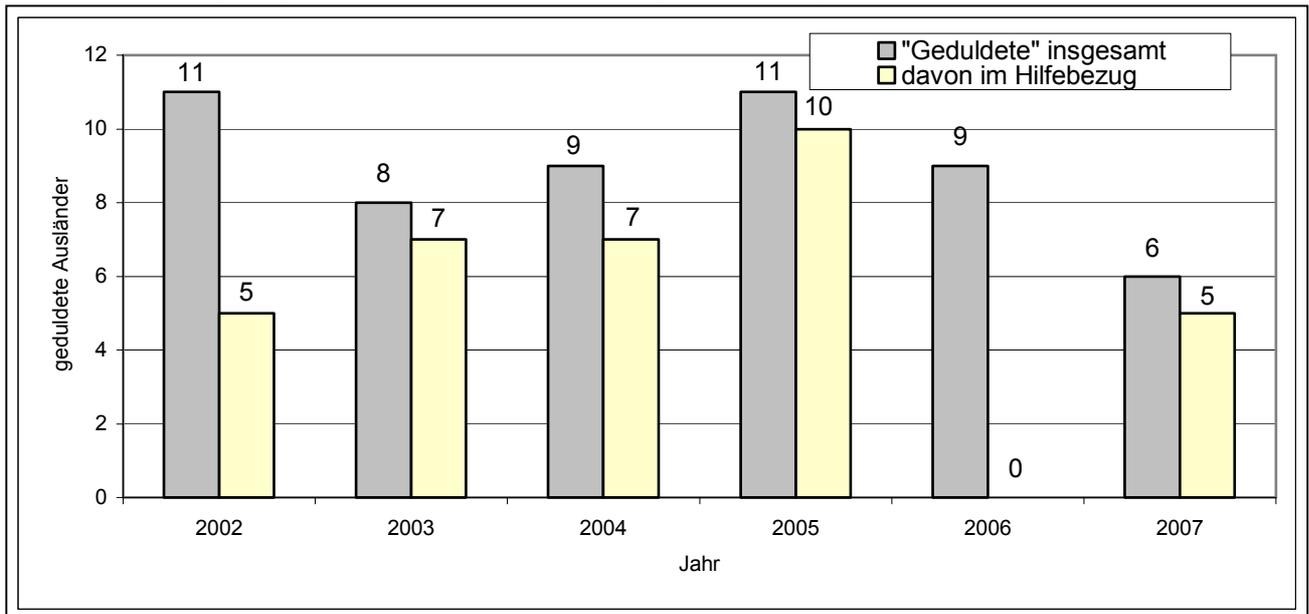
Abb. 5 Entwicklung der Asylbewerber im Hilfebezug 2002 - 2007 (jeweils am 31.12.)



Der Aufenthalt von Asylbewerbern, bei denen das Asylverfahren rechtskräftig beendet und die Rückführung noch nicht möglich ist, wird geduldet. Die Aufwendungen für diesen Personenkreis haben die Gemeinden in vollem Umfang zu tragen; Kostenpauschalen werden seitens des Landes nicht gewährt.

Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, wie sich die Zahl der „Geduldeten“ im Hilfebezug im Verhältnis zu der Gesamtzahl der „Geduldeten“ entwickelt hat.

Abb. 6 Entwicklung der geduldeten Ausländer im Hilfebezug 2002 – 2007 (jeweils am 31.12.)



Die Aufnahmequote der Gemeinde Ostbevern beträgt mit Stand vom 31.12.2007 = 93,67 %.

Mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.01.2005 – Auslöser war das neue Zuwanderungsgesetz – wurde ein neues Abrechnungsverfahren für die Gewährung pauschaler Landeszuweisungen eingeführt. Für jedes Quartal wird nunmehr für jede Gemeinde auf der Grundlage der Einwohner, der Fläche und der Zahl der tatsächlich vorhandenen Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen ein Finanzschlüssel errechnet.

Aus den Zuweisungsbeträgen sind sämtliche Aufwendungen (auch für die Krankenhilfe) zu finanzieren.

Der Kostenaufwand im Jahre 2007 nahm gegenüber den beiden Vorjahren durch den Rückgang der Zahl der hilfebedürftigen Personen wieder ab:

Tab. 6 Kostenaufwand für Asylbewerber und geduldete Ausländer 2002 - 2007

Jahr	Kostenaufwand
2002	42.199 €
2003	31.999 €
2004	12.048 €
2005	59.461 €
2006	65.807 €
<b>2007</b>	<b>42.203 €</b>

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden - sofern sie dazu in der Lage sind - zur gemeinnützigen Arbeit herangezogen. Eingesetzt werden sie mit einer täglichen Arbeitszeit von 4 Stunden vor allem im Bereich des gemeindlichen Bauhofs und der Schulen. Je Arbeitsstunde wird ihnen eine Aufwandsentschädigung von 1,10 Euro gewährt.

Tab. 7 Asylbewerber und geduldete Ausländer in gemeinnütziger Arbeit 2002 - 2007

	2002	2003	2004	2005	2006	<b>2007</b>
Eingesetzte Personen	7	5	4	8	13	<b>8</b>
Anzahl der geleisteten Stunden	679	884	470	3.085	4.408	<b>1.997</b>

## VI. ZUSCHÜSSE AN VEREINE UND VERBÄNDE

Die Gemeinde Ostbevern hat die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände und Institutionen im sozialen Bereich ab 01.01.2005 neu gefasst. Sie gelten für soziale und sonstige Institutionen, die ihren Sitz in Ostbevern oder im Kreis Warendorf haben und die sich mit ihrem Angebot an Ostbeverner Bürgerinnen und Bürger richten. Die Richtlinien haben das Ziel, die Selbständigkeit der Vereine und deren Eigeninitiative zu fördern und zu stärken sowie ihre Arbeit zu unterstützen und zu beleben.

Vereine und Verbände erhalten eine Grundförderung in Höhe von jährlich 100 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30 € gewährt. Vereine und Verbände, deren Aktivitäten in besonderer Weise geeignet sind, über die Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen oder Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, erhalten eine Zusatzförderung in Höhe von 300 €. Darüber hinaus erhalten die Kirchengemeinden, die Rettungsdienste, die Kleiderstube, die Frauenhäuser, die Aids-Hilfe Ahlen, sowie die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf Förderungen in festgelegter Höhe.

Für die Arbeit von Vereinen und Verbänden in den Bereichen geschlechterspezifischer Arbeit, Partizipation von Jugendlichen, Qualifizierung von Jugendlichen im Ehrenamt sowie generationsübergreifende Aktivitäten steht insgesamt ein Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung. Im Jahre 2007 erhielt der Filmclub Ostbevern diese Sonderförderung.

Folgende Zuschüsse wurden an Vereine und Verbände gezahlt:

Tab. 8 Zuschüsse an Vereine und Verbände 2002 - 2007

	2002	2003	2004	2005	2006	<b>2007</b>
Bezuschusste Vereine	20	21	20	20	21	<b>21</b>
Zuschüsse	7.900 €	6.100 €	6.100 €	9.920 €	10.080 €	<b>10.050 €</b>

## VII. SPIELGRUPPEN, KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, SCHULKINDERHAUS UND JUGEND

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Kreis Warendorf. Die Gemeinde Ostbevern gewährt Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, des Schulkinderhauses und seit dem 01.08.2005 für eine Spielgruppe im Rahmen eines Betreuungsmodells.

### 1. Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Schulkinderhaus

Tab. 9 Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Schulkinderhaus 2003 - 2007

Einrichtung	Gruppen					Plätze				
	2003	2004	2005	2006	2007	2003	2004	2005	2006	2007
St. Ambrosius	4	4	4	4	4	100	100	100	100	100
St. Josef	3	3	3	3	3	75	75	75	75	75
Herz-Jesu	2	2	2	2	2	50	50	50	50	50
Knusperhäuschen *1)	4	4	4	4	4	78	78	78	78	78
Zauberburg	4	4	4	4	4	100	100	100	100	100
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>403</b>	<b>403</b>	<b>403</b>	<b>403</b>	<b>403</b>
Schulkinderhaus	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20
Spielgruppen * 2)	2	2	2	3	3	36	36	33	45	45

\*1)

In der Kindertageseinrichtung "Knusperhäuschen" sind 3 Gruppen mit 70 Plätzen und 1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen untergebracht. Davon werden nur 8 Plätze bei den "regulären" Kindertagesplätzen berücksichtigt.

\*2)

Seit dem 01.08.2005 werden in der Spielgruppe „Teddys“ unter finanzieller Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf und der Gemeinde Ostbevern 15 Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, davon 7 Kinder unter 3 Jahren, betreut.

Die Spielgruppe „Die kleinen Strolche“ hat zum 31.07.2006 ihren Betrieb eingestellt. Der Spielgruppe „Sonnenkäferkinder“ wurde die Betriebserlaubnis ab 01.08.2006 zur Betreuung von max. 30 Kindern in 2 Gruppen im Alter von 2 – 4 Jahren erteilt.

Tab. 10 Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den Betriebskosten der Spielgruppen, der Kindertageseinrichtungen und des Schulkinderhauses 2003 - 2007

Einrichtung	Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern				
	2003	2004	2005	2006 *1)	2007 *1)
St. Ambrosius					
St. Josef	25.812 €	26.045 €	24.895 €	55.581 €	57.222 €
Herz-Jesu	20.620 €	20.564 €	19.557 €	23.616 €	27.126 €
Knusperhäuschen	39.179 €	39.130 €	39.704 €	39.000 €	41.000 €
Zauberburg	37.548 €	37.980 €	40.128 €	39.000 €	41.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>123.159 €</b>	<b>123.719 €</b>	<b>124.284 €</b>	<b>157.197 €</b>	<b>166.348 €</b>
Schulkinderhaus	10.888 €	10.900 €	11.261 €	11.000 €	11.500 €
Spielgruppe „Teddys“	0	0	6.500 €	14.500 €	14.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>134.047 €</b>	<b>134.619 €</b>	<b>142.045 €</b>	<b>182.697 €</b>	<b>192.348 €</b>

\*1)

Bei den Zuschusszahlungen der Jahre 2006 und 2007 handelt es sich teilweise um Abschlagsbeträge. Die Abrechnungen erfolgen am Ende des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres.

## 2. Jugend

Die Gemeinde Ostbevern gewährt Zuschüsse zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen. Grundlage hierfür sind die vom Rat im Jahre 2002 beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Ferienerholungsmaßnahmen.

Tab. 11 Zuschüsse zur Ferienerholung 2003 - 2007

	Maßnahmen und Zuschüsse				
	2003	2004	2005	2006	<b>2007</b>
Anzahl der Maßnahmen	13	14	10	12	<b>10</b>
Zuschüsse	5.988 €	5.792 €	4.762 €	5.932 €	<b>3.662 €</b>

Das Jugendwerk Ostbevern e. V. wird mit Zuschüssen finanziell unterstützt.

Tab. 12 Zuschüsse an das Jugendwerk 2003 - 2007

	2003	2004	2005	2006	<b>2007</b>
Zuschüsse an das Jugendwerk Ostbevern e. V.	120.480,44 €	124.652,66 €	132.008,68 €	133.056,32 €	<b>145.403,06 €</b>

Es handelt sich bei den Zuschussbeträgen um die Ergebnisse der Jahresrechnung des Jugendwerkes.

## VIII. VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Die Kommunen sind für die Deutsche Rentenversicherung – ehem. Landes- und Bundesversicherungsanstalt – entsprechend ihrer Möglichkeiten, tätig, d. h. sie geben allgemeine Auskünfte zur Rentenversicherung, nehmen die Anträge der Versicherten entgegen und sind beim Ausfüllen der Anträge behilflich.

Im einzelnen wurden folgende Anträge an die Träger weitergeleitet:

Tab. 13 Antragstellungen in Versicherungsangelegenheiten 2003 – 2007

	2003	2004	2005	2006	<b>2007</b>
Anträge auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente	10	17	21	20	<b>26</b>
Anträge auf Altersruhegeld	38	32	31	19	<b>21</b>
Anträge auf Witwenrente	15	23	28	13	<b>26</b>
Anträge auf Waisenrente	5	8	8	6	<b>3</b>
Kuranträge	0	0	0	0	<b>1</b>
Anträge auf Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen (Kontenklärung) und Anträge auf Rentenauskunft	35	47	47	58	<b>108</b>
Anträge auf Feststellung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten wegen Pflege	28	37	28	46	<b>66</b>
Anträge auf Anmeldung zur freiwilligen Versicherung	0	1	0	0	<b>0</b>
Anträge auf Beitragserstattung	0	0	0	1	<b>2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>131</b>	<b>165</b>	<b>163</b>	<b>163</b>	<b>253</b>

Die Träger der Rentenversicherung unterrichten die Versicherten regelmäßig über die in ihrem Versicherungskonto gespeicherten Sozialdaten, die für die Feststellung der Höhe einer Rentenanwartschaft erheblich sind. Der Anstieg der Zahl der Anträge auf Kontenklärung und der Feststellung von Kindererziehungszeiten von 2006 auf 2007 ist in erster Linie auf die vermehrten Aufforderungen der Versicherungsträger zur Klärung des Versicherungsverlaufs zurückzuführen.

## IX. ANHANG

Seite

---

### 1. Tabellennachweis

1	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf	4
2	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern	4
3	SGB II-Empfänger 2005 - 2007, jeweils am 31.12.	5
4	Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII, 2005 – 2007, jeweils am 31.12.	7
5	Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 4 SGB XII, 2003 – 2007, jeweils am 31.12.	7
6	Kostenaufwand für Asylbewerber und geduldete Ausländer 2002 - 2007	11
7	Asylbewerber und geduldete Ausländer in gemeinnütziger Arbeit 2002 - 2007	12
8	Zuschüsse an Vereine und Verbände 2002 - 2007	13
9	Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Schulkinderhaus 2003 - 2007	14
10	Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den Betriebskosten der Spielgruppen, der Kindertageseinrichtungen und des Schulkinderhauses 2003 - 2007	14
11	Zuschüsse zur Ferienerholung 2003 - 2007	15
12	Zuschüsse an das Jugendwerk 2003 - 2007	15
13	Antragstellungen in Versicherungsangelegenheiten 2003 - 2007	16

### 2. Abbildungsnachweis

1	Entwicklung der Wohngeldfälle 2003 – 2007 (jeweils am 31.12.)	8
2	Zahlbeträge Wohngeld 2003 - 2007	8
3	Entwicklung der Zuweisungen von Aussiedlern 1998 - 2007	9
4	Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern 1998- 2007	10
5	Entwicklung der Asylbewerber im Hilfebezug 2002 – 2007 (jeweils am 31.12.)	10
6	Entwicklung der geduldeten Ausländer im Hilfebezug 2002 – 2007 (jeweils am 31.12.)	11